

Mitteilung Nr. MIT-32/2018		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten Einzelstadtverordnete vom Thema:	AF - 32/2018 Frau Büsing 23.03.2018 Protokollarisch korrekter Ablauf von Prozessen der politischen Entscheidungsfindung bis zur Umsetzung von deren Beschlüssen in Bremer- haven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Am 20.03.2018 stand in der Tagespresse „Nordsee-Zeitung“ folgende Mitteilung zu lesen: „Die große Koalition hat beschlossen, bis zum 1. August 2018 in Geestemünde ein Familienzentrum zu schaffen. Am Mittwoch wird der Magistrat darüber entscheiden. Im Mai soll dann der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen die Eröffnung des Interessenbekundungsverfahrens beschließen.“

Die Stadtverordnetenversammlung (STVV) stellt das oberste Beschlussorgan in Bremerhaven dar. Um ihrem Auftrag gerecht zu werden, wird die dazu nötige Arbeit in den Fachausschüssen erledigt. Der Magistrat stellt ein kollegiales Vollzugsorgan dar, welches die Beschlüsse der STVV und deren Ausschüsse umsetzen soll.

In diesem Zusammenhang stelle ich zu diesem Entscheidungsprozess in Bezug auf seinen zeitlichen Ablauf folgende Fragen:

- 1.** In welchem Gremium (politischem Rahmen) hat dazu die große Koalition aus SPD und CDU einen solchen Beschluss getroffen?
- 2.** Warum wird zu diesem Zeitpunkt der Magistrat bereits aufgefordert dazu einen Beschluss zur Umsetzung zu fassen, bevor dazu die STVV oder ein dafür zuständiger Fachausschuss getagt hat?
- 3.** Welchen rechtsverbindlichen Charakter hat dieser Beschluss, ohne den Beschluss des dazu zuständigen Fachausschussbeschlusses schon vorliegen zu haben? Muss ein solcher Beschluss nicht erst durch politische Abstimmung aller gewählten politischen Vertreter, die Mitglieder der STVV sind (oder stellvertretend im Ausschuss mitarbeitend) herbeigeführt werden?

- 4.** Vorausgesetzt, die STVV (oder ein dazu berechtigter Fachausschuss) stimmt diesem Beschluss dann zu, wird ein Beschluss des Magistrates zur Umsetzung dann noch einmal vorgenommen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. In welchem politischen Rahmen die große Koalition ihre Beschlüsse trifft, obliegt nicht der Bewertung des Magistrates.

Zu den Beratungen in den Fachausschüssen gibt es folgenden Sachstand. Der Jugendhilfeausschuss hat am 05.09.2017 und der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 23.10.2017 über den Zwischenbericht zur Sozialraumanalyse Geestemünde beraten, darin heißt es unter anderem „...unter Berücksichtigung der Sozialdaten, der vorhandenen Infrastruktur, der Ergebnisse der Elternbefragung und der aktuellen fachlichen Diskussion im Bereich der Frühen Hilfen kann festgestellt werden, dass es für die weitere Planung von Angeboten für junge Familien in Geestemünde um folgende zentrale Themen geht: Schaffen von Krippen- und Kitaplätzen, Erweiterung der Öffnungszeiten für berufstätige Eltern, Einrichten eines Familienzentrums im Ortsteil Geestendorf...“. In den Folgesitzungen des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2017 und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 05.12.2017 wurde das Rahmenkonzept Frühe Hilfen Bremerhaven inklusive der Maßnahmenplanung zur Kenntnis genommen. Eine Maßnahme lautet „Familienzentrum Geestemünde im Ortsteil Geestendorf eröffnen.“

2. Der Magistrat hat sich am 21.03.2018, nach der unter 1. beschriebenen Beratung in den Fachausschüssen, mit dem Thema Familienzentrum Geestemünde befasst. Der Magistrat wurde hier im Rahmen seiner Aufgabenzuweisung gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Magistrates unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bremer Landesverfassung zur haushaltslosen Zeit tätig.

3. Gemäß § 13 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Magistrates sind die vom Magistrat gefassten Beschlüsse für die Mitglieder des Magistrates sowie für deren Organisationseinheiten verbindlich. Der Magistrat ist seiner Aufgabe der Sicherstellung der Angelegenheiten der laufenden Verwaltung nachgekommen. Die weiteren zur Umsetzung zu fassenden Beschlüsse treffen die zuständigen Fachausschüsse.

4. Eine weitere Beschlussfassung im Magistrat ist nicht erforderlich.

Grantz
Oberbürgermeister